

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Fraktion DIE LINKE
Fraktionsvorsitzenden
Herrn Eberhard Richter
Altmarkt 21
03046 Cottbus

Datum und Zeichen Ihres Schreibens 14.12.2007

Cottbus, 19. Dez. 2007

GESCHÄFTS-/FACHBEREICH
GB III/Jugend, Kultur
und Soziales

Stellenbesetzung im Fachbereich Jugend, Schule und Sport

Sehr geehrter Herr Richter,

SPRECHZEITEN
nach Vereinbarung

Ihre Anfrage vom 14. Dezember 2007 bezüglich der Einführung des Fallmanagements im Fachbereich Jugend, Schule, Sport beantworte ich wie folgt:

ANSPRECHPARTNER(IN)
Herrn Weiße

ZIMMER
115

MEIN ZEICHEN
03 00 03

1. Warum wurden diese zwei Stellen neu geschaffen? Gibt es in der Struktur des Jugendamtes diese Art der Tätigkeit noch nicht?

TELEFON
0355 6122400

TELEFAX
0355 6122403

Es sind keine Stellen neu geschaffen worden. Bestehende Stellen werden mit neuen Arbeitsinhalten entwickelt. Dabei wird eine Mitarbeiterin nach Qualifikation als Fallmanagerin tätig. Die zweite Mitarbeiterin wird als Vertretung qualifiziert und ist aber ansonsten im Rahmen ihrer Stellenbeschreibung wirksam.

Hintergrund:

Aufgrund der Novellierung des SGB VIII (§ 8a: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) erhöhen sich die fachlichen Anforderungen. Die Abwendung von Kindeswohlgefährdungen ist bis zur Novellierung des SGB VIII ausschließlich als Aufgabe des Allgemeinen Sozialdienstes im Rahmen von Inobhutnahmen und Gewährung von Hilfen zur Erziehung erfolgt. Dies bleibt bestehen, allerdings sind nunmehr alle Fachkräfte der Leistungsbereiche des SGB VIII gefordert, diesen Schutzauftrag in eigener Verantwortung entsprechend ihrer Konzeptionen umzusetzen. Dabei bedarf es der trägerübergreifenden Begleitung und Steuerung durch einen Vertreter des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Diesen Auftrag wird der/die Fallmanager/Fallmanagerin des Fachbereiches Jugend, Schule und Sport umsetzen. Im Kinderschutzkonzept wurden dazu entsprechende fachliche Begründungen dargestellt.

Wirksamer Kinderschutz kann nur erfolgen, wenn darüber hinaus die bestehenden Kooperationen in der Stadt weiter ausgebaut bzw. neue Kooperationen über die Kinder- und Jugendhilfe hinaus eingegangen werden. Die dafür notwendige zentrale Koordinierung wird durch die Fallmanagerin für Kinderschutz erfolgen.

E-MAIL bildungsdezernat
@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus
Postfach 10 12 35
03012 Cottbus

KONTO DER STADTKASSE
Sparkasse Spree-Neiße
Konto-Nr. 330 200 002 1
Bankleitzahl 180 500 00

www.cottbus.de

info@cottbus.de

2. Sind diese neuen Stellen im Stellenplan des Jugendamtes bereits eingestellt gewesen?

Es gibt keine neuen Stellen (s. 1).

3. Wie erfolgen die qualifizierte Besetzung der Stellen und die dafür notwendige Auswahl der Personen?

Mit den unter 1. beschriebenen Anforderungen wird deutlich, dass diese Tätigkeit hohe fachliche und persönliche Kompetenzen voraussetzt. Erfahrungen im Bereich des Kinderschutzes und in der Zusammenarbeit mit Fachkräften der Jugendhilfe und Trägervertretern werden vorausgesetzt, sowie die Fähigkeit, konzeptionell und fachbereichsübergreifend arbeiten zu können. Deshalb wurde die Aufgabe der Fallmanagerin der jetzigen Teamleiterin ASD übertragen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

gez. Berndt Weiße
Dezernent